

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Kommissionsvorlage 17/59

Prof. Dr. Lutz R. Reuter

22926 Ahrensburg
Gartenholz 15

Prof. Dr. L. R. Reuter Gartenholz 15 D-22926 Ahrensburg

Enquete-Kommission Norddeutsche Kooperation
Der Vorsitzende
Landtag
Postfach 7121

Schleswig-Holsteinischer Landtag				
16.02.2011 09:45				
Exp!:	Ant: /			
LP	L	L1	L2	L3

24171 Kiel

Datum und Zeichen ihres Briefes Tel.: 04102/43429 Fax: 04102/43409

Ahrensburg, den 14.02.11

Enquete-Kommission Norddeutsche Kooperation
12. Sitzung: „Wissenschaft“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Matthießen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

über die Geschäftsstelle des Universitätsrats habe ich heute Ihre Anfrage vom 7.2.11 erhalten. Vor dem Hintergrund von Leitungserfahrungen einerseits an der Universität Flensburg und der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und andererseits meiner Tätigkeit im Universitätsrat Schleswig-Holstein hätte ich sehr gerne ausführlicher zu Ihren Fragen zur Kooperation im norddeutschen Wissenschaftswesen Stellung genommen. Da ich jedoch bereits am morgigen 15.2.11 zu einer Auslandsreise aufbrechen und erst nach dem 28.2.11 zurückkehren werde, kann ich nachfolgend nur kurze Hinweise geben. Hierzu bitte ich um Verständnis.

1. Gemeinsame Hochschulplanung:

Angesichts knapper öffentlicher Ressourcen nicht nur in Schleswig-Holstein ist – neben der bislang fehlenden landeseigenen Hochschul- und Wissenschaftsentwicklungsplanung – eine länderübergreifende gemeinsame Hochschulplanung der norddeutschen Bundesländer unverzichtbar. Nicht jedes Bundesland braucht das gesamte Fächerspektrum anzubieten. Indes muss das Fächerspektrum durch klare vertragliche Absprachen in der Region gewährleistet sein. Voraussetzung einer gemeinsamen Hochschulplanung ist zunächst eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Standorte, Fächer (Professuren) und Studiengänge. Im Bereich der kleineren Fächer/Studiengänge scheint mir eine abgestimmte langfristig Planung über Schwerpunkte an einzelnen Standorten unverzichtbar zu sein, um deren Überlebensfähigkeit einerseits zu sichern und deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen und um andererseits Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. Wenn jedoch vorübergehend oder dauerhaft an der Selbständigkeit und dem Fortbestand auch kleinerer Facheinheiten festgehalten wird, sind eine abgestimmte Planung der jeweiligen Schwerpunkte und Berufungspolitik sowie eine Vernetzung in der Forschung (Forschungsschwerpunkte) dringend geboten.

2. Kooperation in der Lehre:

Nicht nur im Falle kleiner Fächer/Fachgruppen ist eine Kooperation in der Lehre (Prinzip: „Lehrende reisen zu den Studierenden“) erforderlich, um die fachlich gebotene Differenzierung auch an kleineren Hochschulstandorten zu ermöglichen und Doppelungen von nicht ausgelasteten Stellen zu vermeiden.

3. Kooperation in der Forschung:

Gute Forschung benötigt nicht zwingend räumliche Nähe; diese kann aber die Durchführung von Forschungsprojekten erheblich erleichtern. Zur effizienten Nutzung knapper Ressourcen und zur Durchführung relevanter, interdisziplinärer Forschungsprojekte brauchen Universitäten wie Fachhochschulen heute Forschungsschwerpunkte; wenn sie diese zumindest in bestimmten Teilbereichen mit benachbarten Hochschulen und Forschungsinstituten abstimmen, können diese Grundlage für auch überregional besser sichtbare und erfolgreiche Forschungsanstrengungen und zugleich einen wirksamen Ressourceneinsatz sein.

4. Landesgrenzen:

Ein neues norddeutsches Bundesland würde eine abgestimmte Hochschulplanung ebenso wie die Kooperation der Hochschulen sicherlich wesentlich erleichtern (einheitliches Hochschulrecht, gemeinsame Hochschulträgerschaft der staatlichen Institutionen, abgestimmter Ressourceneinsatz). Gleichwohl ist eine gemeinsame Hochschulentwicklungsplanung auch ohne eine Länderneugliederung möglich und unabdingbar, solange die derzeitige Länderstruktur besteht.

Mit der Bitte um Verständnis für meine den Umständen geschuldete kurze Antwort
Und mit freundlichen Grüßen

